

STADT NORDEN

Ergänzungsvorlage	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0994/2010/3.1/1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan Nr. 92 - Hafen Norddeich; Ausnahme von der Veränderungssperre für eine Übergangslösung im Westhafen			
<u>Beratungsfolge:</u> 18.02.2010 Verwaltungsausschuss 18.02.2010 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> StR Eilers / Heikes, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht	

Beschlussvorschlag:

1. **Der Rat der Stadt Norden hält an seiner städtebaulichen Zielplanung für den Hafen Norddeich fest:** Ziel ist es, den gesamten Fährverkehr auf der Ostmole abzuwickeln. Die neue Bundesstraße 72 (Ostumgehung Norden/Norddeich) ermöglicht die direkte Anbindung der Inselreise- und Frachtverkehre an die Ostseite der Mole und garantiert somit Gästen und Einheimischen einen reibungslosen Ablauf. Gemäß weiterem Bauverlauf (Parkhaus, Juist-Fährterminal auf der Ostseite etc.) wird dann der gesamte Fähr- und Frachtverkehr in den Osthafen verlagert. Die Umstrukturierung des Fährterminals schafft die Grundlage für eine touristische Erschließung der Westmole und unterstützt die städtebauliche Entwicklung Norddeichs zu einem Nordseeheilbad.
2. **Der Rat der Stadt Norden bestätigt die von Niedersachsen-Ports GmbH & Co KG am 08.10.2007 im Verwaltungsausschuss vorgestellte Verkehrs- und Nutzungsplanung für den Hafen Norddeich (siehe Planzeichnungen von N-Ports i. d. Fassung vom 08.10.2007 und von AGRNF i. d. Fassung vom 27.09.2007).** Diese Verkehrs- und Nutzungsplanung ist Regelungsgegenstand (§ 5, Anlage 7) des Städtebaulichen Vertrages mit der AGRNF zum Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Erweiterung.
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, den nach den Vorgaben der städtebaulichen Zielplanung für den Hafen Norddeich (s. Ziff. 1) und der gemeinsam mit N-Ports und der AGRNF gefassten Verkehrs- und Nutzungsplanung aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 92 – Hafen Norddeich – dem Rat am 28.09.2010 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Veränderungssperre bleibt in Kraft und wird vor dem Satzungsbeschluss verlängert.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

4. **Der Rat der Stadt Norden ist im Interesse des Reiseverkehrs zur Insel Juist mit einer befristeten Übergangslösung einverstanden, die über die bisherige – am 08.10.2007 beschlossene und mit N-Ports und der AGRNF vereinbarte – hinausgeht:** Der frühere Norderney-Anleger auf der Westseite der Mole (Ausweich-Anleger) kann bis zu seiner Verlegung in den Osthafen oder hilfsweise an die Molenspitze nicht nur für den Fracht-, sondern auch für den Personenfährrverkehr genutzt werden. Die dazu gehörigen Betriebsflächen für den Personenverkehr einschließlich Gepäckumschlag nach Juist werden vorübergehend behelfsmäßig von 2.500 m² auf ca. 4.000 m² erweitert (siehe Lageplan, Anlage 1). Die damit verbundenen Änderungen in der Verkehrsführung und den Abgrenzungen werden ebenerdig ausgebaut, nur farblich und mit mobilen Betonpollern dargestellt. Diese Übergangsregelung gilt bis zur Verlegung der 3. Fährbrücke, längstens bis zum 31.12.2011. Die dafür erforderliche Ausnahme von der Veränderungssperre kann Niedersachsen-Ports GmbH & Co KG in Verbindung mit einem Städtebaulichen Vertrag erteilt werden.
5. **Das Einvernehmen mit der von Niedersachsen-Ports GmbH & Co KG beantragten „Verkehrsbehördlichen Anordnung zur Umgestaltung der Verkehrsflächen auf der westlichen Molenseite im Hafen von Norddeich“ wird nur unter der Bedingung hergestellt, dass diese Maßnahmen übergangsweise, behelfsmäßig und befristet – bis längstens 31.12.2011 – genehmigt und ausgeführt werden (siehe Ziffer 4).** Bei der Ausführung der Maßnahmen hat der Antragsteller die städteplanerischen Vorgaben der Stadt Norden sowie die vereinbarte Verkehrs- und Nutzungsplanung vom 08.10.2007 zu berücksichtigen.
6. **Die Norddeicher Straße (B72_{alt}, abgestuft zur Stadtstraße ab 01.06.2010) wird nach den Herbstferien in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen am 01.11.2010 vor der Deichaufahrt (Bäckerei Grünhoff) geschlossen. Eine Zufahrt zum Hafen wird dort dann nur noch für den ÖPNV und den Fuß- und Radverkehr zulässig sein.** Ebenfalls wird die Verkehrsfläche unterhalb des ehemaligen Bunkers, von der Badestraße bis zum „Berlin Denkmal“, für den Verkehr gesperrt. Fußgänger und Radfahrer dürfen diesen Weg weiterhin benutzen.
7. **Die AG Reederei Norden-Frisia wird gebeten, den von ihr auf der Ostseite der Mole (unterhalb des neuen Norderney-Fährterminals, siehe Anlage 2) geplanten, beantragten und mit Deichrechtlicher Ausnahmegenehmigung (vom 07.07.2008) und Baugenehmigung von der Stadt Norden am 20.08.2008 genehmigten Fährterminal für den Juist-Personenreiseverkehr zur Saison 2011 zu bauen und in Betrieb zu nehmen.** Diese Anlage für den Juist-Reiseverkehr umfasst mit hoher Servicequalität ein Info-Verkaufs-Wartehalle- und Sanitärgebäude, eine wettergeschützte Wartezone, Aufstellflächen für Gepäck sowie den in der Verkehrs- und Nutzungsplanung am 08.10.2007 vereinbarten „Kiss & Ride-Platz“ für Reisebusse, Taxen und Kurzzeit-Anlieferer/Abholer.
8. **Die Verwaltung wird beauftragt, die gemeinsam mit den Inselgemeinden Juist, Baltrum und der Stadt Norderney erarbeitete „Förderanfrage für eine kommunale Infrastruktur-Investition zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft - Bau des Parkhauses in Norddeich“ – nach erfolgter Abstimmung mit der AG Reederei Norden-Frisia – an die N-Bank und das Nds. Wirtschaftsministerium zu stellen.**

Ergänzend zum Beschlussvorschlag (Beschluss-Nr.: 0994/2010/3.1), Ziffer 1 – 8, werden – unter Berücksichtigung des SPD-Antrages vom 11.02.2010 – zwei weitere Beschlüsse gefasst:

9. **Die Stadt Norden erteilt der AGRNF gemäß § 75 Abs. 2 NBauO eine Genehmigung zur vorübergehend befristeten Nutzung von Flächen, die in ihrem Eigentum stehen und an den genehmigten Großparkplatz Ost angrenzen, wenn**
 - a) die AGRNF den auf der Ostseite der Mole genehmigten Fährterminal für den Juist-Personenreiseverkehr gebaut und in Betrieb genommen hat (s. Ziff. 7) sowie

b) der Bau des auf dem Großparkplatz Ost genehmigten Parkhauses tatsächlich begonnen (= Vergabe der gesamten Bauaufträge) wird.

10. **Die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Aurich, wird gebeten, die neue B 72 (Umgehungsstraße) nunmehr ab 15.03.2010 regulär – fernstraßengerecht – bis zum Ankunftsbereich im Osten der Mole auszuschildern.** Auch innerstädtisch werden die Behelfswegweiser für den Juistreiseverkehr durch die Ortsmitte von Norddeich aufgehoben. N-Ports wird gebeten – wie angekündigt – mit der Deutschen Bahn AG die Schließzeiten des Bahnübergangs betrieblich zu optimieren, um den reibungslosen Zu- und Ablaufverkehr über die B 72-neu sicher zu stellen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 11.02.2010 hat die SPD-Ratsfraktion einen Antrag zur „**Abwicklung der derzeit auf der Westmole abgewickelten Juistverkehre ...**“ gestellt.

I.

Die AG Reederei Norden-Frisia ist Eigentümerin von weiteren Grundstücksflächen, die benachbart zum baurechtlich genehmigten Großparkplatz Ost liegen (siehe Anlage 1). Die vorübergehende behelfsmäßige Nutzung als Ausweichflächen zu Parkplatzzwecken kann gemäß § 75 II NBauO anlassbezogen befristet von der Stadt Norden genehmigt werden.

II.

N-Ports hat am 14.01.2010 erklärt, dass in jedem Fall sichergestellt werden kann, dass der gesamte Zu- und Ablaufverkehr über die B 72-neu geführt wird. Die Probleme mit den erheblichen Schließzeiten des Bahnübergangs will N-Ports gemeinsam mit der Deutschen Bahn betrieblich optimieren.

Die Verwaltung schlägt aus diesen Gründen vor, ihren Beschlussvorschlag vom 11.02.2010 (Ziffer 1 – 8), - unter Berücksichtigung des Antrags der SPD-Ratsfraktion vom 11.02.2010 (Anlage 2) – um die Ziffern 9 und 10 zu ergänzen.